

# Stadt Bergneustadt

51702 Bergneustadt

Herr Schulte hält die Situation der Finanzausstattung der Kommunen für nicht mehr erträglich. Daher wurde ein Resolutionsentwurf verfasst, der möglichst einstimmig verabschiedet werden sollte. Da die Fraktionen über die Formulierung in Teilbereichen noch unterschiedlicher Auffassung sind, beantragt Stv. Pütz nach längerer Diskussion eine Sitzungsunterbrechung.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Anschließend verabschiedet der Rat folgende Resolution :

## **Resolution des Rates der Stadt Bergneustadt zum Haushaltsplan 2011**

Im Jahre 2011 muss die Stadt Bergneustadt zum 9. Mal in Folge ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, das wie in den Vorjahren trotz weiterer Einschränkungen und Einsparungen nicht genehmigungsfähig ist, obwohl der Haushalt schon bis auf die Knochen abgemagert ist. Die Aussichten für die Zukunft sind schlechter als je zuvor, mit einem Eigenkapitalverzehr ist schon 2011 zu rechnen.

Seit Jahren sind die Steuereinnahmen und Finanzausweisungen nicht auskömmlich. Jahr für Jahr fehlen mehr als 8 Mio € zur Bezahlung des pflichtigen Aufwandes und weiterer gesetzlich und vertraglich gebundener Ausgaben.

In Abhängigkeit von Wirtschafts- und Finanzkrise schwanken landesweit die Einnahmen oder sind sogar rückläufig, während die Ausgaben immer weiter stetig steigen. Dabei sind insbesondere die steigenden Soziallasten zu erwähnen. Es ist auch nicht zu vernachlässigen, dass ständig neue Aufgaben auf die Kommunen zukommen, die diese möglichst mit weniger Personal und geringeren Geldverbräuchen aus eigener Kraft stemmen sollen. Während Landschaftsverband und Kreis ihre höheren Aufwendungen durch Umlageanhebungen voll an die Kommunen weitergeben, sind einer weiteren Belastung der Bürger und der Gewerbebetriebe sehr enge Grenzen gesetzt (Steuererhöhungen).

Banken und Konzerne entlasten sich vielfach zu Lasten der Allgemeinheit, um sich von Personal zu trennen, im Ausland zu investieren und eine Gewinnoptimierung zu betreiben. Dazu werden immer mehr Rettungsschirme gespannt. Wo ist der Rettungsschirm für unseren Staat oder die Kommunen? Wer finanziert im Schadensfall? Wir als Vertreter der Bürger vor Ort müssen uns wehren!

Die finanzielle Schieflage der Kommunalfinanzierung wird daran deutlich, dass aktuell nur noch 8 von 396 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen können.

Seit Jahren findet eine Verschiebung der Zuweisungen an Landesmitteln zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen statt, um den großstädtischen Raum weiter zu stärken. 133 Mio

€ verliert der ländliche Raum während die Städte einen Zugewinn von 148 Mio € erhalten sollen. Die Entwicklung in Großstädten und Ballungszentren (Museen, Theater, Infrastruktur, Gewerbeflächen, Freizeiteinrichtungen, usw.) soll eine Rückführung der ländlichen Bevölkerung in die Stadt begünstigen. Dies scheint Ziel der Bundes- und Landespolitik zu sein.

Sollte der Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 vom Landtag beschlossen werden, wird Bergneustadt durch sinkende Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlage finanzielle Einbußen von mehreren hunderttausend Euro hinnehmen müssen. Diese Veränderungen führen in Bergneustadt dazu, dass sich der Fehlbedarf von bisher 8,4 Mio € im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2011 auf nunmehr 9,2 Mio € erhöhen wird, statt die Überschuldung abzubremsen, wird hier das Tempo massiv erhöht!

Wir fordern daher die Bundes- und Landesregierung sowie die Abgeordneten im Bundestag und im Landtag nochmals und mit allem Nachdruck auf,

- für eine gerechte, verlässliche und zukunftsweisende Gemeindefinanzreform zu sorgen und endlich ihrer Verantwortung für die Kommunen als Basis des Staates gerecht zu werden,
- sich nicht nachträglich aus Finanzierungsverpflichtungen zu verabschieden (Beispiel: Absenkung der Bundesbeteiligung an den Hartz IV-Wohnkosten auf nur noch 23,6 %),
- sich konsequent an das Konnexitätsprinzip zu halten. Wer Leistungen und Zuwendungen gesetzlich verordnet kann die Erfüllung nicht auf die Kommunen als unteres Organ abwälzen, er muss auch für seine Anordnungen finanziell gerade stehen.
- die Anpassung der Grunddaten nicht isoliert im GFG 2011 vorzunehmen, sondern im Rahmen der ohnehin für 2012 geplanten Revision des GFG. Belastungs- und Entlastungswirkungen müssen zum Wohle aller Kommunen aufeinander abgestimmt werden.

Wir fordern alle staatlichen Ebenen auf,

- die Kosten, (z.B. im Personalbereich) kritisch zu untersuchen und Einsparungen durch Auflegung eines „Einsparbuches“ als verbindliche Vorgaben festzuschreiben.
- den rechtlichen Rahmen zum Verzehr der Rücklagen voll auszuschöpfen und nötigenfalls durch Klagen auszudehnen, um die Belastung für die Kommunen so weit und so lang wie möglich zu reduzieren.
- Neue und die Erweiterung von Aufgaben sollten unter Beteiligung der Kommunen erfolgen.

Nach unserer Auffassung ist das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz durch zu geringe Einnahmen und zu hohe Ausgaben nicht mehr gegeben. Die strukturellen Schwächen im System der Gemeindefinanzierung bringen die Kommunen mit immer höherem Tempo in eine hoffnungslose Lage.

Nur aus diesem Grund unterbreiten wir diese Vorstellungen aus Sicht des Rates der Stadt Bergneustadt, um auch zukünftig Demokratie und Selbstbestimmung zu wahren und nicht die Zukunft unseres Staates zu gefährden.

**Abstimmungsergebnis:** 31 Jastimmen, 1 Enthaltung

Hierzu ergänzt Stv. Dr. Kahnis, dass diese Resolution an alle wesentlichen Stellen, insbesondere im Land NRW, versandt werden müsse. Dies sollen insbesondere auch die

Parteien übernehmen.

Stv. Lenz hätte sich als Signal eine einstimmige Ablehnung des Haushalts gewünscht. Wären dem viele andere Kommunen gefolgt, dürfte die Wirkung größer gewesen sein, als bei Abfassung einer Resolution.

Bergneustadt, den 16.02.2011